



# STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

## Beschlussausfertigung Sitzung Stadtrat Radebeul am 26.11.2014

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Beschluss-Nr: SR 38/14-14/19</b>
Federführend: Stadtbauamt	Status: öffentlich
<b>Fortschreibung Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden gemäß Verordnung Sofortprogramm Straße</b>	

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Die Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden (Beschluss SR 23/13-09/14 vom 19.06.2013) ist entsprechend der geltenden Beschlusslage regelmäßig fortzuschreiben. Dies erfolgt entsprechend **Anlage**.
2. Die mittels Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 seitens des Freistaates Sachsen in Form einer zweckgebundenen Sonderzuweisung in Höhe von 239.543,00 € bereitgestellten Mittel werden zur weiteren schrittweisen Abarbeitung der Prioritätenliste diesem Zwecke überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt in der Haushaltsplanung 2015 die erforderlichen 25%igen Eigenmittel planmäßig bereitzustellen.
3. Im Interesse der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes gelten die mit dem Beschluss SR 23/13-09/14 festgelegten Grundsätze bei der Aufstellung der Maßnahmenliste fort.
4. Auf Grund der bevorstehenden umfangreichen Abwasserbaumaßnahmen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) sollten daher zuerst folgende Maßnahmen der Prioritätenliste zur Umsetzung kommen:
  - Serkowitz Straße zwischen Wasa- und Friedhofstraße (hier vorrangig Straßenentwässerung und Gehwege) sowie
  - 1. Bauabschnitt der Friedhofstraße (gemäß Baubeschluss SEA 05/14-14/19 vom 7.10.2014).

### **Beschlussfassung:**

abgestimmt am:	26.11.2014	ausgefertigt am:	27.11.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	31
dafür:	27	dagegen:	0
		Enthaltungen:	4





# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>Beschlussvorlage SR</b>	Vorlage-Nr:	<b>SR 38/14-14/19</b>	
	Status:	öffentlich	
	Gremium:	Stadtrat Radebeul	
	Einbringer:	Herr Dr. Müller - Erster Bürgermeister	
Federführendes Amt: Stadtbauamt			
Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Nichtöffentlich	04.11.2014	Stadtentwicklungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	26.11.2014	Stadtrat Radebeul	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden gemäß Verordnung Sofortprogramm Straße

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

1. Die Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden (Beschluss SR 23/13-09/14 vom 19.06.2013) ist entsprechend der geltenden Beschlusslage regelmäßig fortzuschreiben. Dies erfolgt entsprechend **Anlage**.
2. Die mittels Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 seitens des Freistaates Sachsen in Form einer zweckgebundenen Sonderzuweisung in Höhe von 239.543,00 € bereitgestellten Mittel werden zur weiteren schrittweisen Abarbeitung der Prioritätenliste diesem Zwecke überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ferner beauftragt in der Haushaltsplanung 2015 die erforderlichen 25%igen Eigenmittel planmäßig bereitzustellen.
3. Im Interesse der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes gelten die mit dem Beschluss SR 23/13-09/14 festgelegten Grundsätze bei der Aufstellung der Maßnahmenliste fort.
4. Auf Grund der bevorstehenden umfangreichen Abwasserbaumaßnahmen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (kurz: WSR) sollten daher zuerst folgende Maßnahmen der Prioritätenliste zur Umsetzung kommen:
  - Serkowitzter Straße zwischen Wasa- und Friedhofstraße (hier vorrangig Straßenentwässerung und Gehwege) sowie
  - 1. Bauabschnitt der Friedhofstraße (gemäß Baubeschluss SEA 05/14-14/19 vom 7.10.2014).

### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
SEA	04.11.14	nö	10	0	1		X
SR	26.11.14	ö	27	0	4		x

SR 38/14-14/19  
05.11.2014




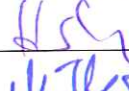
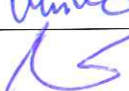

Seite: 1/3

Siegel, Signum, Datum

4

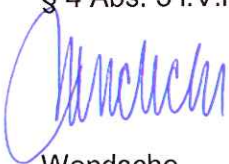


**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		x	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:		319.391,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<b>Finanzierung:</b>						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>						
<b>Ertragswirksam:</b>						
<b>Aufwandswirksam:</b>						
<b>FINANZHAUSHALT</b>						
<b>Einzahlung:</b>						
541-001	Sonderzuweisung Straßenbau	239.543 €		x		
<b>Auszahlung:</b>						
541-001	Winterschadensbeseitigung	239.543 €		x		
		79.848 €	x <sup>1)</sup> (2015)			
<b>Folgekosten:</b>						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
<b>Bemerkungen:</b> <sup>1)</sup> Mit der weiteren Sonderzuweisung des Freistaates Sachsen sind gleichzeitig eigene Haushaltsmittel in Höhe von 25 % nachzuweisen, wobei der Zeitraum der Verwendung bis zum 31.12.2015 verlängert wurde. Diese Eigenmittel sind im Teilhaushalt 7 für den Haushaltsplan 2015 angemeldet worden und stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Haushaltes 2015.						
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung		Datum:	5.11.14		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung		Datum:	5.11.14		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister		Datum:	5.11.14		
	Mitzeichnung Kämmereiamt		Datum:	07.11.2014		

**Rechtliche Grundlagen:**

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung



Wendsche  
Oberbürgermeister

SR 38/14-14/19  
05.11.2014



Seite: 2/3

### **Begründung:**

Von der mit Beschluss SR 23/13-09/14 beschlossenen Prioritätenliste zur Behebung von Winter- und anderen flächenhaften Straßenschäden konnten bisher folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- August-Bebel-Straße zwischen Goethe- und Schillerstraße
- Waldstraße in Höhe Nr. 36, 36a
- Obere Bergstraße zwischen Kellereistraße und Höhe Nr. 90a / Wendekreis Waldpark

In Fortschreibung der Prioritätenliste sowie mit finanzieller Untersetzung durch den geänderten Festsetzungsbescheid des Freistaates Sachsen wird dem Ziel der sukzessiven Verbesserung des Straßenzustandes durch die Sanierung weiterer Straßenabschnitte entsprochen. Mit der flächenhaften Schadensbeseitigung soll eine durchgreifende und vor allem nachhaltige Verbesserung des Zustandes eintreten. Ein „Flicken“ würde in den aufgeführten Bereichen nur zu einer zeitweisen Verbesserung des Zustandes führen und wäre über lange Sicht deutlich teurer für den städtischen Haushalt.

Im Beschluss SR 23/13-09/14 wurden zur Beförderung dieser Zeile folgende **Grundsätze bei der Aufstellung der Maßnahmenliste** festgeschrieben:

1. Alle Verkehrsteilnehmer sind gleichberechtigt! Daher wird in den Sanierungsabschnitten nicht nur die Fahrbahn selbst flächig saniert, sondern zudem Borde/Schnittgerinne gerichtet/instand gesetzt sowie ebenso Radverkehrsanlagen/Fußwege/Einfahrten saniert/instand gesetzt. (Hinweis: Jedoch nicht grundhaft, sondern flächige Sanierung soweit erforderlich!).
2. Kein goldener Deckel auf einen maroden Topf! Die Liste der seitens der Stadtverwaltung zur flächenhaften Sanierung vorgesehenen Straßenbereiche wird daher regelmäßig der WSR sowie der SWE übergeben. Diese prüfen dann ihrerseits, ob bei deren Medienbestand in diesem Zuge ebenfalls dringender Sanierungsbedarf besteht.

